

Öffentliche Grünfläche am Nordrand des Baugebietes
Pflanzung von Sträuchern und Bäumen 1. oder 2. Ordnung, Lage variabel im Unterwuchs: Entwicklung einer blumenreichen Magerwiese
Anzahl der Bäume: mind. 12 Stk.
Arten: siehe Artenliste

Lärmschutzwand
Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Bäumen 1. und 2. Ordnung v.a. am Hangfuß
Anzahl der Bäume: mind. 10 Stk.
Arten: siehe Artenliste

Schulgelände:
Die Freiflächen werden - soweit sie nicht für Sportanlagen, Wege und Nebenanlagen benötigt werden - als Rasen-/Wiesenflächen angelegt.
In den Randbereichen erfolgt eine Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Bäumen 1. und 2. Ordnung. Zwischen den Gebäuden und den Sportplätzen soll in West-Ost-Richtung eine Grünverbindung (Gehölze, Rasen-/Wiesenfläche) geschaffen werden. Der geplante Parkplatz wird dicht bepflanzt. Die Stellplätze werden mit versickerungsfähigem Belag erstellt.
Die dargestellte Bepflanzung ist beispielhaft und nicht bindend. Die endgültige Gestaltung erfolgt im Rahmen eines Freiflächengestaltungsplans nach Festlegung der Nutzung (genaue Lage der Gebäude, Wege, Sportplätze) des Geländes.
Arten: siehe Artenliste

Baumreihe an der Dresdener Straße
Bepflanzung mit einheimischen Bäumen 1. Ordnung
Lage variabel
Anzahl: mind. 1 Baum pro 25 m
Arten:
Acer platanoides Spitz-Ahorn H 3xv mB SIU 16/18
Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn H 3xv mB SIU 16/18
Tilia cordata Winter-Linde H 3xv mB SIU 16/18

Wohngelände
Bepflanzung mit einheimischen Bäumen 1. oder 2. Ordnung und mit Sträuchern
Lage variabel
Anzahl: je 200 qm Grundstücksfläche ein Baum 1. oder 2. Ordnung
Arten: siehe Artenliste

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der Baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Gemeindebedarfsfläche Schulsportanlagen
 - Gemeindebedarfsfläche Schule
- Maß der Baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundfläche höchstzulässig, 0,4
 - 0,8 Geschosflächenzahl höchstzulässig, 0,8
 - I + D Zahl der Vollgeschosse - Dachgeschos darf Vollgeschos werden
 - II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
 - III Zahl der Vollgeschosse - zwingend
 - III + D Zahl der Vollgeschosse - zwingend, zusätzliches Dachgeschos darf Vollgeschos werden
- Bauweise, Baugrenzen**
- 0 Offene Bauweise
 - 9 Geschlossene Bauweise
 - Einzel- oder Doppelhäuser
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Stellfläche (versickerungsfähig)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck
 - Trafostation
 - best. LEW-Kabel
- Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - SD nur Satteldächer zulässig
 - DN=38-45 zulässiger Dachneigungsbereich 38-45°
 - Firstrichtung
- Hinweise durch Planzeichen**
- Amtl. Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - geplante Grundstückspartitionierung
 - geplante Gebäude
- Freiflächengestaltung / Grünordnung**
- öffentliche Grünflächen
 - Freiflächengestaltungsplan zu erstellen
 - Baum Bestand
 - Baum zu pflanzen
 - Hecke zu pflanzen
 - Grünverbindungen (keine Bebauung/Versiegelung)
 - Flächen ohne Einfriedung

- Artenliste:**
- Bäume 1. Ordnung**
- Acer platanoides
 - Acer pseudoplatanus
 - Betula pendula
 - Fagus sylvatica
 - Fraxinus excelsior
 - Quercus robur
 - Tilia cordata
- Bäume 2. Ordnung**
- Acer campestre
 - Carpinus betulus
 - Populus tremula
 - Prunus avium
 - Sorbus aucuparia
 - Sorbus intermedia
 - Malus/Pyrus/Prunus/etc.
- Spitz-Ahorn**
- Berg-Ahorn
 - Birke
 - Rot-Buche
 - Esche
 - Stieleiche
 - Winter-Linde
- Feldahorn**
- Hainbuche
 - Zitter-Pappel
 - Vogelkirsche
 - Vogelbeere
 - Meibäume
 - Obstbäume
- Sträucher**
- Cornus mas
 - Cornus sanguinea
 - Corylus avellana
 - Crataegus monogyna
 - Crataegus laevigata
 - Euonymus europaeus
 - Ligustrum vulgare
 - Prunus padus
 - Prunus spinosa
 - Rhamnus catharticus
 - Rosa canina
 - Rosa arvensis
 - Salix caprea
 - Viburnum lantana wolliger
- Kornelkirsche**
- Hartriegel
 - Haseuluss
 - 1-griffeliger Weißdorn
 - 2-griffeliger Weißdorn
 - Pflaumenhecke
 - Liguster
 - Traubenkirsche
 - Schlehe
 - Kreuzdorn
 - Hundsrose
 - Feldrose
 - Sal-Weide
 - Schneeball
- Empfohlene Pflanzqualitäten:**
- Bäume 1. Ordnung: Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Ballen, SIU 14/16 - 16/18 cm
 - Bäume 2. Ordnung: Hochstamm/Solitär, 3x verpflanzt, mit Ballen, Höhe 200-250 cm
 - Sträucher: 2x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe 60-100 cm

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Buchloe West VIII - Schulgelände beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2001 bekanntgemacht.

Buchloe, den 12.09.02 Greif, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.04.2002 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2002 bis 17.06.2002 öffentlich ausgelegt.

Buchloe, den 12.09.02 Greif, 1. Bürgermeister

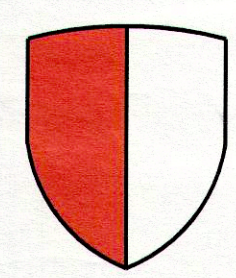
Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.04.2002 als Satzung beschlossen.

Buchloe, den 12.09.02 Greif, 1. Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 12.07.2002 gemäß § 19 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Buchloe, den 12.09.02 Greif, 1. Bürgermeister

Grünplanung: **LARS consult**
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung
87700 Memmingen, Bahnhofstraße 20
Tel. 08311490-40, Fax 08311490-420



STADT BUCHLOE

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Buchloe West VIII - Schulgelände

Entwurfsverfasser:

Stadtbauamt Buchloe

18. Juli 2002

Rathausplatz 1
86807 Buchloe